

ELEKTRONISCHER PERSONALAUSWEIS KOMMT 2010

# Multitalent im Scheckkartenformat



## Ein Beschluss des Bundeskabinetts ebnet den Weg für den neuen elektronischen Personalausweis, der 2010 für alle Bürgerinnen und Bürger erhältlich sein soll. Optional kann der neue Ausweis mit Zusatzfunktionen wie der digitalen Signatur ausgestattet werden, die sichere Vertragsabschlüsse und die Abgabe amtlicher Formulare über das Internet erleichtert.

Ab dem 1. November 2010 werden die neuen Personalausweise mit Chip und im Scheckkartenformat an alle Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, die ab diesem Termin einen neuen Ausweis benötigen oder ihren alten Ausweis – auch vor Ablauf seines Gültigkeitsdatums – gegen die neue Hightechkarte umtauschen wollen. Grundlage dafür ist der Entwurf eines neuen Personalausweisgesetzes, der am 23. Juli 2008 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Wer gern im Internet bestellen oder an Auktionen und Diskussionsforen teilnehmen oder ein Bankkonto online eröffnen will, kann zukünftig Daten wie Name, Anschrift und Alter bequem und zuverlässig mit seinem Internetausweis übermitteln, anstatt die Angaben vorher mit einer Ausweiskopie oder anderen postalischen Identifizierungsverfahren zu versenden beziehungsweise bei jedem Onlineanbieter neu einzugeben. Durch die elektronische Signatur wird es sogar möglich, Versicherungs- oder Kaufverträge sowie behördliche Anträge rechtssicher im Internet zu unterschreiben. Das virtuelle Rathaus kann ab 2010 weit mehr Onlinedienste anbieten als heute. Die Zeit, in der Formulare zwar am Computer zu Hause ausgefüllt, aber am Ende doch manuell unterschrieben und per Post versandt werden müssen, ist dann vorbei. Auch außerhalb des World Wide Web ist der Einsatz des elektronischen Personalausweises denkbar: beispielsweise für den Altersnachweis an Zigarettensautomaten oder beim Anmelden im Hotel. Durch die Vereinfachung vieler Prozesse trägt der neue Ausweis zum Bürokratieabbau bei und spart allen Beteiligten Papier, Druck-, Porto-, Transportkosten und vor allem Zeit.

Die Grundlage dafür wird technisch auf jedem Ausweis vorbereitet sein. Bürgerinnen und Bürger können bei der Abholung des Ausweises entscheiden, ob die Ausweisfunktion für das Internet ein- oder ausgeschaltet sein wird. Zusätzlich kann bei Bedarf eine elektronische Signatur nachgeladen werden. Die Nutzung beider Funktionen ist freiwillig.

### Ausweiskopie wird überflüssig

Es spricht vieles für deren Nutzung: Der neue Personalausweis ist nicht nur bequem und sicher, sondern er wird Geschäftsprozesse im Internet für die Bürgerinnen und Bürger viel transparenter machen. Heute bleibt oft unklar, ob der virtuelle Kommunikationspartner tatsächlich derjenige ist, für den er sich ausgibt. Zukünftig müssen sich auch die Anbieter von Onlinediensten gegenüber den Nutzern zuverlässig ausweisen. Ehe sie Daten aus dem elektronischen Personalausweis abfragen dürfen, müssen die Anbieter zuvor von einer staatlichen Stelle Berechtigungszertifika-

te erhalten haben. Dem Ausweisinhaber wird am Bildschirm die Identität des Gegenübers angezeigt. Anbieter und Nutzer von Onlinediensten werden also sicher sein können, mit wem sie im Internet kommunizieren.

Unabhängig von dieser neuen Funktion wird der elektronische Personalausweis dem Sicherheitsniveau der Reisepässe angeglichen und entsprechend den internationalen Vorgaben auch das Foto im Chip enthalten. Ob dort zusätzlich zwei Fingerabdrücke gespeichert werden, können die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden. Wer seine Abdrücke im Personalausweis speichern lässt, geht sicher, dass niemand das gestohlene Dokument benutzen kann, nur weil er dem Foto ähnlich sieht. Die Fingerabdrücke im Ausweis können nur von berechtigten behördlichen Stellen ausgelesen werden. Ein Zugriff auf diese Daten bei der Internetnutzung des Ausweises ist nicht möglich. Dies wird durch rechtliche, aber vor allem technische Maßnahmen sichergestellt.

Versicherungsverträge und Kaufverträge, wie zum Beispiel für ein Auto, sowie behördliche Anträge können zukünftig mit der elektronischen Signatur rechtssicher im Internet unterschrieben werden. Ein Versand der Unterlagen oder einer Ausweiskopie wird damit überflüssig.



# Antworten auf die häufigsten Fragen

**Wie werden mit der Einführung des elektronischen Personalausweises künftig Datenschutz, Datensicherheit, Jugendschutz und Verbraucherschutz gewährleistet?**

- Indem der neue Personalausweis es den Inhabern ermöglicht, stets selbst zu entscheiden, welche Daten sie für die Übermittlung an den Anbieter eines Onlinedienstes freigeben.
- Indem nur Anbieter auf Daten zugreifen können, die zuvor eine Berechtigung bei einer staatlichen Stelle beantragt haben. Dies geschieht über die Vergabe von Berechtigungszertifikaten. Haben die Ausweisinhaber Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Anbieters, können sie sich jederzeit an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, die in dem Berechtigungszertifikat genannt wird.
- Indem anhand des neuen Personalausweises der Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten im Internet oder bei Glücksspiel- und Zigarettenautomaten durch die Altersangabe auf dem Chip erlaubt oder verweigert werden kann.
- Indem der neue Personalausweis eine Übermittlung der Kreditkartennummer für den Zweck des Identitätsnachweises überflüssig macht und damit ein großes Gefahrenpotenzial im E-Government, vor allem aber im E-Business, ausräumt.

**Welche technische Ausstattung wird für den elektronischen Identitätsnachweis benötigt?**

Die Inhaber benötigen sowohl Hardware- als auch Software-Komponenten:

- funktionsfähiger Arbeitsplatzrechner (PC)
- (zertifiziertes) Kartenlesegerät für kontaktlose Chipkarten
- eine Software zur Kommunikation zwischen PC und Kartenlesegerät
- Internetzugang

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert Hardware- und Software-Komponenten, die eine sichere Kommunikation ermöglichen, und veröffentlicht entsprechende Empfehlungen.

**Welche Kartenlesegeräte werden künftig zur Verfügung stehen, mit welchem Installationsaufwand und welchen Preisen muss gerechnet werden?**

Die Bundesregierung legt Wert darauf, preisgünstige Kartenlesegeräte zu zertifizieren, um die Anschaffungskosten für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Bei der Zertifizierung durch das BSI wird neben den Sicherheitsaspekten auch die Benutzerfreundlichkeit eine wichtige Rolle spielen. Der Installationsaufwand soll nicht höher sein als für andere gängige Hardware-Komponenten. Damit nicht mehr Geräte im Einsatz sind als notwendig, werden die Hersteller der Kartenlesegeräte rechtzeitig auch Geräte auf den Markt bringen, die kontaktlose und kontaktbehaftete Chips auslesen können.

**Wie bekommen die Ausweisinhaber die geheime PIN?**

Die geheime persönliche Identifikationsnummer (PIN), die die Ausweisinhaber benötigen, um dem Auslesen bestimmter Datenfelder im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises zuzustimmen, wird vom Produzenten bei der Herstellung zufällig gesetzt. Ebenso wird der sogenannte PUK („Personal Unblocking Key“ = Entsperrschlüssel), den die Inhaber zur Entsperrung ihrer geheimen PIN benötigen, wenn sie diese drei Mal hintereinander falsch eingegeben haben, vom Produzenten zufällig ausgewählt und gesetzt. PIN und PUK werden den Inhabern in einem versiegelten PIN/PUK-Brief nach Fertigstellung des elektronischen Personalausweises direkt per Post zugesendet.

**Kann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ausgeschaltet werden?**

Der elektronische Identitätsnachweis kann jederzeit aus- und auch wieder eingeschaltet werden. Das Aus- und Einschalten dieser Funktion kann nur durch eine Personalausweisbehörde erfolgen, da hierfür ein spezielles Berechtigungszertifikat erforderlich ist.

# zum neuen Ausweis

## Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Ausweis und elektronische Funktionen

Herkömmlicher Ausweis	Elektronische Funktionen
 <p><b>Ab 1. November 2010: Ausweis in Scheckkartengröße</b></p>	<p><b>Immer (verpflichtend):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>digitales Lichtbild</b> (nur für Polizei und Grenzkontrolle)</li> </ul> <p><b>Auf Wunsch (im Preis enthalten):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Internetausweis</b> (Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort, Ablaufdatum)</li> <li>- <b>zwei Fingerabdrücke</b> (nur für Polizei und Grenzkontrolle)</li> </ul> <p><b>Auf Wunsch (mit Zusatzkosten):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>qualifizierte elektronische Signatur</b></li> </ul>

Quelle: Bundesministerium des Innern (Planungsstand: 18. Juli 2008)

### Kann der elektronische Identitätsnachweis bei Diebstahl oder Verlust des Ausweises gesperrt werden?

Ja. Jeder elektronische Personalausweis wird während der Produktion mit einem sogenannten Sperrkennwort ausgestattet, mit dem die Inhaber eine Sperrung der elektronischen Identitätsdaten vornehmen lassen können. Der Ausweis kann gesperrt werden entweder durch eine Personalausweisbehörde oder durch einen Anruf des Bürgers bei einer bestimmten Sperrhotline unter Angabe des Sperrkennworts. Der abhanden gekommene Ausweis wird auf eine Sperrliste gesetzt, die von jedem Dienstanbieter heruntergeladen werden kann. Mit Hilfe der Sperrliste kann jeder Dienstanbieter prüfen, ob eine Authentisierung mit einem als verloren oder gestohlen gemeldeten elektronischen Personalausweis versucht wird. Grundsätzlich gilt: Ohne die Kenntnis der geheimen PIN kann der Ausweis für den elektronischen Identitätsnachweis nicht genutzt werden.

### Was wird der elektronische Personalausweis kosten?

Noch befindet sich der elektronische Ausweis in der Planungsphase. Ein Preismodell wird derzeit erarbeitet. Ziel ist es, Kosten und Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger ausgewogen zu gestalten.

### Haben andere Länder bereits elektronische Personalausweise eingeführt?

Ja. Elektronische Personalausweise kommen weltweit immer häufiger zum Einsatz. Dies gilt sowohl für biometrieunterstützte Grenzkontrollen als auch für den elektronischen Identitätsnachweis im Internet. In der Europäischen Union haben bislang beispielsweise Belgien, Estland, Italien, Österreich und Spanien elektronische Ausweise, auch Bürgerkarten genannt, eingeführt.